

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Festlegung der Zahl der Stellvertreter des Präsidenten

Der Bundestag wolle beschließen:

Die den Präsidenten stellende stärkste Fraktion im Deutschen Bundestag stellt einen Stellvertreter, die nächst größere zwei, jede weitere Fraktion je einen.

Berlin, den 18. Oktober 2005

**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion
Franz Müntefering und Fraktion**

Begründung

Die im Jahr 1994 in die Geschäftsordnung aufgenommene so genannte Grundmandatsklausel soll auch in der 16. Wahlperiode beibehalten werden. Dennoch besteht Bedarf, die unterschiedlichen Fraktionsstärken, wenn sie deutlich voneinander abweichen, im Präsidium annähernd abzubilden. Angesichts des Größenunterschieds zu den Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll die Fraktion der SPD einen zweiten Vizepräsidenten erhalten.

